

4.4 Bericht des Aufsichtsrats

München, 11. Dezember 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ihr Unternehmen Siemens Energy hat in seinem vierten Jahr der Selbstständigkeit ein weiteres bewegtes Geschäftsjahr abgeschlossen. Während die Geschäfte in den Segmenten Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industries wie schon im Vorjahr mit sehr gutem Wachstum und zum Teil branchenführenden Margen operierten, war es für das Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa entscheidend, den Verfall aufzuhalten und den Turnaround einzuleiten.

Der Erfolg dieses Vorhabens ist zentral für die langfristige Entwicklung des gesamten Unternehmens sowie der Windbranche in der westlichen Welt. Erfolge sind bereits zu sehen. Das Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa wird als vierter Geschäftsbereich integriert, mit Vinod Philip hat die nächste Generation die Führung übernommen. Gleichzeitig greift ein mehrjähriger Sanierungsplan. Wir erwarten, im Jahr 2026 den Break-Even zu erreichen und anschließend auch dort wieder profitabel zu wachsen. Ziel ist eine zweistellige operative Marge. Angesichts der Stabilisierung des Windgeschäfts hat der Aufsichtsrat im November 2024 den Sonderausschuss „Siemens Gamesa“ aufgelöst und in eine „Monitoring“-Struktur überführt. Der Ausschuss hatte sich bei der Aufarbeitung der massiven Herausforderungen in der Windsparte bewährt.

Sehr erfreulich sind die Entwicklungen in den anderen Segmenten des Unternehmens, die ihre Jahresziele deutlich übertroffen haben. Zum Ende des Geschäftsjahres hatten wir mit 123 Mrd. € einen Rekordauftragsbestand zu verzeichnen. Gas Services, Grid Technologies und einige Segmente bei Transformation of Industries profitieren erheblich von ihrem attraktiven Leistungsspektrum.

Diese positive Entwicklung zeigt sich auch im Aktienkurs, der sich im vergangenen Geschäftsjahr vervierfacht hat. Das wieder erlangte Vertrauen des Kapitalmarktes ist auch Spiegel des bemerkenswerten Kraftaktes, den der Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. Christian Bruch gemeinsam mit seinem Team in turbulenten Zeiten geleistet hat. Folgerichtig hat der Aufsichtsrat den Vertrag mit Dr.-Ing. Christian Bruch frühzeitig um weitere fünf Jahre bis April 2030 verlängert.

Eine Herausforderung für das gesamte Unternehmen sind die Konditionen der Ende 2023 von der Bundesregierung gewährten Rückgarantie. Diese wurde notwendig, um die Rekordnachfrage nach Energietechnologien von Siemens Energy für die Energiewende zu bedienen und Arbeitsplätze im Inland halten und ausbauen zu können. Die sachfremd aus Beihilfeverfahren abgeleiteten Konditionen und Folgen der Rückbürgschaft wurden im Aufsichtsrat kritisch diskutiert, vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Herausforderungen der Zukunftssicherung und der Nachteile für das Unternehmen im globalen Wettbewerb.

Wegen der Auflagen des Bundes darf Siemens Energy aktuell nicht nur keine Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre ausschütten, sondern auch dem Vorstand keine variablen Bestandteile der marktorientierten Vergütung gewähren. Damit entfallen für die Dauer der Inanspruchnahme der Rückgarantie mindestens 70% des Einkommens im Geschäftsjahr 2024; das hätte dazu führen können, dass die Vorstände ihre Verträge vorzeitig beenden – mit entsprechenden Konsequenzen für das Unternehmen. Für den Aufsichtsrat galt es deshalb, Stabilität im Vorstand zu sichern und die Voraussetzungen für den Turnaround zu profitablen Wachstum zu gewährleisten. Ein im März 2024 neu gegründeter Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat diskutierte die notwendigen Änderungen und Folgen des Vergütungsmodells für die Vorstandsmitglieder intensiv. Wir freuen uns, unter Wahrung der Auflagen eine faire und aktionärsorientierte Lösung gefunden zu haben. Wir sind überzeugt, dass die Kontinuität im Vorstand und im eingeschlagenen Weg die besten Voraussetzungen für ein ganzheitliches und profitables Wachstum des Unternehmens in weiterhin schwierigen geopolitischen Zeiten bieten.

Der Energiesektor bietet weiterhin enorme Wachstums- und Wertsteigerungspotentiale. Eine stabile, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung ist Grundlage jeder prosperierenden Volkswirtschaft. Weltweit wird - verstärkt aus ökonomischen Gründen - ein immer größerer Fokus auf erneuerbare Energien gelegt; davon profitieren alle Segmente von Siemens Energy. Die Entwicklungen in der Digitalisierung, der Mikroelektronik und vor allem der Künstlichen Intelligenz (KI) eröffnen deutlich höhere Wachstumspotentiale und läuten eine neue Stufe des Zeitalters der Elektrifizierung ein. Nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur wird allein KI im Jahr 2026 so viel Strom brauchen, wie ganz Japan - das sind sechs Prozent des weltweiten Strombedarfs. Siemens Energy wird wirtschaftlich davon profitieren und die Mittel- und Langfristplanungen entsprechend überprüfen. Auch der Aufsichtsrat wird diesen umwälzenden Entwicklungen verstärkt Rechnung tragen und sich künftig mit Kompetenzen in den Bereichen Führung und Transformation, sowie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz verstärken.

Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich dem Vorstand sowie allen fast 100.000 Kolleg*innen von Siemens Energy meinen Dank für ihren herausragenden Einsatz und die erzielten Ergebnisse im vergangenen Geschäftsjahr aussprechen. Der Dank gilt auch unseren Aktionärinnen und Aktionäre, Kunden und Partnern weltweit. Das Zeitalter der Elektrifizierung hat gerade erst begonnen – Aufgabe ist es, diese enormen Chancen mit Siemens Energy zu nutzen.

Für den Aufsichtsrat

Joe Kaeser

Vorsitzender

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht und insbesondere bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet. Grundlage dafür waren vor allem die ausführlichen mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie die zwischen den Sitzungsterminen in schriftlicher Form an den Aufsichtsrat erstatteten Berichte insbesondere zu den wesentlichen Finanzdaten. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat kontinuierlich über die maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklungen des Konzerns und der Geschäftsbereiche, über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens, die wesentlichen Finanzdaten, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Unternehmensplanung. Er unterrichtete regelmäßig über die gesamtwirtschaftliche Situation, die Rentabilität und die Liquiditätssituation des Unternehmens, die Umsatz- und Auftragslage, die Entwicklung der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie die Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Aktienkurses. Kontinuierlich hat der Vorstand über die Risikolage, die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und die Compliance-Themen und den aktuellen Stand der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten berichtet. Regelmäßiger Bestandteil der Berichterstattung waren das ökonomische und politische Umfeld und der Status der Arbeitssicherheit im Unternehmen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats war auch in diesem Geschäftsjahr die operative Lage beim Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa (SG) und die künftige strategische Ausrichtung des Windgeschäfts. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ursachen der Qualitätsprobleme und Ramp-up-Herausforderungen des Windturbinengeschäfts. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich wiederholt mit den Garantievereinbarungen mit der Bundesregierung, den Banken und der Siemens AG sowie weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Bilanz. Gegenstand intensiver Diskussionen war die vom Vergütungsausschuss vorbereitete Änderung des Vergütungsmodells für die Vorstandsmitglieder. Im Rahmen zahlreicher Beratungen, zu denen auch externe Rechts- und Vergütungsberater hinzugezogen wurden, wurde insbesondere erörtert, wie unter den von der Bundesregierung gestellten Bedingungen die weitere Mitarbeit des Vorstandes und damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden kann. In nahezu sämtlichen Sitzungen fanden des Weiteren sog. Deep-Dives statt, die der Durchsprache der verschiedenen Geschäftsfelder von Siemens Energy und der für das Unternehmen bedeutsamen Regionen sowie von Support-Funktionen mit zentraler Bedeutung für die Organisation dienten.

Der Aufsichtsrat bzw. die Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Dabei hat sich besonders die Einrichtung eines Sonderausschusses für die Aufarbeitung der Qualitätsthemen bei SG bewährt. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des zuständigen Ausschusses diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt. Im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen fand ein offener und konstruktiver Meinungs-austausch zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstandes statt. Der Aufsichtsrat hat sich kritisch mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstandes auseinandergesetzt und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Vorstandes hat über Ereignisse, die für das Unternehmen wesentlich sind, unverzüglich und unabhängig von Sitzungen informiert. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Dabei wurden insbesondere Tagesordnungspunkte behandelt, die den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betreffen. In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden zudem jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Aktionärs- als auch der Arbeitnehmervertreter statt.

Darüber hinaus traf sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats virtuell und persönlich mit institutionellen Investoren*innen und Stimmrechtsberatern, um mit ihnen über aktuelle Governance- und Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens zu sprechen. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen die herausfordernde Situation bei SG, die Rückgarantie des Bundes, die Aufsichtsratswahlen sowie die Beschlussfassungen der Hauptversammlung zu Kapitalmaßnahmen. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete in den Plenumsitzungen zusammenfassend über seinen Dialog mit den Investoren*innen und deren Vertretern.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zudem erfolgten zwei Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr via elektronischem Datenraum.

In der Sitzung am 30. Oktober 2023 wurden die Belastungen bei SG, der Stand der Jahresplanung, die Struktur für die Garantievereinbarung mit der Bundesregierung, den Partnerbanken und der Siemens AG sowie verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Bilanz diskutiert.

In der Sitzung am 14. November 2023 wurden die finanziellen Eckdaten des vierten Quartals und des Geschäftsjahres 2023 besprochen, das Budget 2024 gebilligt sowie die Mittelfristplanung diskutiert. Die Absenkung der Kursziele seitens der Analysten und die Reduzierung des Aktienkurses am Tag nach der Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Oktober 2023 wurden besprochen. Der Aufsichtsrat stimmte auf Vorschlag des Vorstandes und insbesondere zur Ausschöpfung der Wachstumschancen im Markt der Absicherung von Bankengarantien durch die Bundesregierung sowie der Veräußerung eines Anteils an der indischen Siemens Limited an die Siemens AG sowie der Verkaufsoption in Bezug auf einen weiteren Anteil an dieser Gesellschaft zu. Der Vorstand erläuterte den Stand bei SG, gab einen Ausblick auf den Kapitalmarkttag am 21. November 2023 und stellte den Stand der Umsetzung der zum 1. Oktober 2022 eingeführten Unternehmensstruktur dar. Basierend auf dem Bericht aus dem Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss wurde der Nachhaltigkeitsbericht erörtert. Der Aufsichtsrat legte nach Empfehlung des Präsidiums auf Basis der ermittelten Zielerreichung bei den maßgeblichen Leistungskriterien die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 fest und fasste einen Beschluss zu den Nebenleistungen.

Am 5. Dezember 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern zum 30. September 2023 einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, mit dem Geschäftsbericht 2023 einschließlich

des Berichts des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung und des Vergütungsberichts sowie mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 26. Februar 2024. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Nominierungsausschusses wurden die Vorschläge zur Wahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre als Nachfolger*innen für Prof. Dr. Ralf Thomas und Randy Zwirn für die Hauptversammlung 2024 behandelt. Der Aufsichtsrat diskutierte weiter die Innovationsstrategie des Unternehmens und befasste sich mit dem Jahresbericht der Leiterin Compliance (Group Compliance Officer). Er beschäftigte sich zudem mit der Rückgarantie des Bundes und deren möglichen Auswirkungen auf die Vorstandsvergütung. Zudem wurde ein Beschluss zur Ausübung von Beteiligungsrechten in einer Tochtergesellschaft der Siemens Energy AG nach § 32 Mitbestimmungsgesetz gefasst.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Februar 2024 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals und erläuterte die Ad-hoc-Meldung vom 23. Januar 2024. Der Vorstand berichtete ausführlich zur aktuellen Situation und zur geplanten Aufstellung von SG. Er gab einen Ausblick auf die bevorstehende Hauptversammlung und ein Update zum Stand der Umsetzung der neuen Unternehmensstruktur. Weiter wurde der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand neu beschlossen.

An der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Energy AG am 26. Februar 2024 nahmen 15 Mitglieder des Aufsichtsrats am Ort der Hauptversammlung in München und fünf Mitglieder des Aufsichtsrats virtuell teil. Unmittelbar nach der Hauptversammlung fand aufgrund der (Wieder)Wahl von zehn Arbeitnehmervertretern und von zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung bestätigte der Aufsichtsrat Robert Kensbock als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bildete einen Vergütungsausschuss, zu dessen Vorsitzenden das spezielle unabhängige Mitglied des Aufsichtsrats, Dr. Hubert Lienhard, gewählt wurde. Dem Vergütungsausschuss obliegt mit Wirkung zum 1. März 2024 die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, den jährlichen Vergütungsbericht, die Festlegung der Zielvorgaben sowie der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Weiter führte der Aufsichtsrat in der Sitzung die Wahlen zur Besetzung der verschiedenen Ausschüsse durch und fasste einen Beschluss zur Ausübung von Beteiligungsrechten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz.

In der Sitzung am 7. Mai 2024 erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage zum zweiten Quartal und stellte die Strategie und Mehrjahresplanung von SG vor. Der Aufsichtsrat diskutierte eine Untersuchung im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen bei SG. Auf Grundlage von Vorschlägen des Präsidiums und des Vergütungsausschusses beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit Personalangelegenheiten, der Anpassung der Vorstandsvergütung und dem Vergütungssystem des Vorstands. Auf Empfehlung des Präsidiums wurde das Mandat von Karim Amin als ordentliches Mitglied des Vorstands mit Wirkung vom 1. März 2025 bis zum Ablauf des 28. Februar 2030 verlängert. Weitere Gegenstände der Sitzung waren der Rückblick auf die Hauptversammlung und die Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht 2024.

In dem am 17. Mai 2024 eingeleiteten Umlaufverfahren via elektronischem Datenraum wurde auf Empfehlung des Präsidiums ein Beschluss zu einer Personalangelegenheit des Vorstands gefasst.

In dem am 12. Juli 2024 eingeleiteten Umlaufverfahren via elektronischem Datenraum wurden auf Empfehlung des Präsidiums sowie des Vergütungsausschusses Beschlüsse zur Anpassung der Vorstandsvergütung und zum Vergütungssystem des Vorstands, zur Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, zu Personalangelegenheiten und zur Geschäftsverteilung des Vorstands gefasst. Insbesondere wurde das neue Vorstandsressort Wind Power gebildet, als dessen verantwortlicher Vorstand Herr Philip ernannt wurde. Die Verantwortlichkeit für das Vorstandsressort Global Functions wurde auf Herrn Dr. Bruch übertragen. Auch wurde auf Vorschlag des Präsidiums beschlossen, die Mandate von Anne-Laure de Chamard sowie von Vinod Philip bis zum Ablauf des 31. Juli 2029 zu verlängern.

In der Sitzung am 6. August 2024 erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des dritten Quartals und den Stand der Integration und der aktuellen Lage bei SG. Er beschäftigte sich mit der jährlichen Berichterstattung der Leiterin Cybersecurity und dem Bericht der Leiterin M&A sowie der Untersuchung im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen bei SG. Schließlich erörterte der Aufsichtsrat die Ergebnisse der im Juli durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats am 24. und 25. September 2024 fanden in Charlotte, USA, statt. Der Aufsichtsrat erhielt im Rahmen einer Führung einen Eindruck von den Produktions- und Fertigungsmethoden des Generatoren- und Turbinen-Werks am Standort. Beide Sitzungen waren der Behandlung strategischer Themen vorbehalten. In der Sitzung am 24. September 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Situation und den Zielen von SG. Der Schwerpunkt der Sitzung am 25. September 2024 war die vertiefte Durchsprache der Strategie des Unternehmens in seiner Gesamtheit und der Innovationsstrategie. Auf Empfehlung des Präsidiums wurde Dr. Christian Bruch mit Wirkung zum 1. Mai 2025 vorzeitig für fünf Jahre als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Siemens Energy AG wiederbestellt. Es wurden die Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Änderungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie eine Anpassung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen. Zudem beschloss der Aufsichtsrat, angesichts der Fortschritte bei der Behebung der Qualitätsprobleme im Windturbinengeschäft den Sonderausschuss Siemens Gamesa mit Wirkung zum 7. November 2024 aufzulösen und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit der weiteren Begleitung der technischen Schwierigkeiten bei SG zu beauftragen.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse: das Präsidium, den Prüfungsausschuss, den Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss, den Vergütungsausschuss (seit 1. März 2024), den Nominierungsausschuss, den Sonderausschuss Siemens Gamesa und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Die Bildung des Vergütungsausschusses wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Februar 2024 beschlossen.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in Kapitel 4.5 **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** im Einzelnen aufgeführt.

Das **Präsidium** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr 13 Mal. Zwei Beschlussfassungen erfolgten im Berichtsjahr via elektronischem Datenraum. Auch zwischen den Sitzungen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit den Präsidiumsmitgliedern Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Das Präsidium hat sich regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über aktuelle Themen aus dem Unternehmen informieren lassen. Ausführlich hat sich das Präsidium mit der Wiederbestellung der aktuellen Vorstandsmitglieder, mit Personalangelegenheiten und der Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands befasst. Insbesondere zu der Nachfolgeplanung hat es sich auch mit dem Vorsitzenden des Vorstands abgestimmt. Das Präsidium bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Feststellung der Zielerreichung und die Festsetzung der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 vor und beschäftigte sich - vor der Bildung des Vergütungsausschusses zum 1. März 2024 - mit der Gestaltung der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der Vorgaben im Zusammenhang mit der Rückgarantie des Bundes. Das Präsidium befasste sich weiter mit Corporate-Governance-Themen, der Vorbereitung der Corporate-Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht des Aufsichtsrats, der Besetzung der Gremien des Aufsichtsrats, der Geschäftsverteilung im Vorstand sowie der Vorbereitung der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Über Personalangelegenheiten in Schlüsselfunktionen wurde das Präsidium im vorgegebenen rechtlichen Rahmen informiert beziehungsweise hat diesen zugestimmt.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr fünf turnusmäßige Sitzungen ab. Die Leiter der Zentralbereiche nahmen je nach Tagesordnungspunkt teil und standen für Fragen der Prüfungsausschussmitglieder zur Verfügung. Der Ausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und der Finanzvorständin mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung und der Berichterstattung nach der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung). Der Prüfungsausschuss erörterte außerdem den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Zudem besprach er im Beisein des Abschlussprüfers den Bericht zur prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses sowie des Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2024. Der Ausschuss erteilte dem von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 gewählten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Er beauftragte den Abschlussprüfer ferner mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung. Er überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung und die Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Die Prüfungsausschussvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer.

Der Ausschuss befasste sich außerdem mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, den Berichten über Compliance-Themen und drohende oder anhängige wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie der Steuerposition des Unternehmens und informierte sich über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Der Ausschuss prüfte weiter die Kreditlinien, die finanziellen Verpflichtungen und die allgemeine Liquiditätslage der Gesellschaft, sowie die externen Prognosen. Er erörterte intensiv mit dem Management und dem Wirtschaftsprüfer die finanziellen Effekte der Qualitätsthemen bei SG. In diesem Zusammenhang ließ sich der Ausschuss zusätzlich von der internen Konzernrevision berichten und holte zu bestimmten Aspekten Gutachten externer Berater ein. Die seit seiner Konstituierung am 9. November 2020 übliche Praxis der sog. Closed Sessions zum Ende einer jeden Sitzung ohne Teilnahme des Vorstands wurde beibehalten und die vertrauliche Kommunikation zwischen Ausschuss und Abschlussprüfer gefördert.

Der Prüfungsausschuss ließ sich durch den Wirtschaftsprüfer KPMG über die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 (Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie) und die damit verbundenen Herausforderungen bei der Implementierung informieren. An der Sitzung nahmen auch weitere Mitglieder des Aufsichtsrates teil.

Der **Nominierungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen ab. Er befasste sich eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Nach der Niederlegung des Aufsichtsratsmandats durch Prof. Dr. Ralf P. Thomas und Randy Zwirn beschäftigte er sich mit der Erarbeitung von Vorschlägen des Aufsichtsrats zur Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung 2024. Bei der Evaluierung der Kandidat*innen wurde der Ausschuss von einer Anwaltskanzlei unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Nominierungsausschusses war die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats mit Blick auf die turnusmäßig anstehende Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre für die Hauptversammlung 2025. Dabei beriet sich der Nominierungsausschuss sowohl über die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern als auch über geeignete neue Kandidatinnen und Kandidaten. Bei deren Suche und Evaluierung befasste sich der Ausschuss mit den regulatorischen Rahmenbedingungen und legte insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat zugrunde. Unterstützt wurde der Ausschuss in seiner Entscheidungsfindung von einem renommierten externen Personalberater.

Der **Vergütungsausschuss**, der mit Wirkung zum 1. März 2024 gebildet wurde, tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Zwei Beschlussfassungen erfolgten via elektronischem Datenraum. Im März 2024 fand ein Onboarding der neuen Ausschussmitglieder zur Vertiefung der für die Ausschusstätigkeit relevanten Themen statt. Der Vergütungsausschuss bereitete insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Anpassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands zur Berücksichtigung der Auflagen zur variablen Vergütung im Zusammenhang mit der Rückgarantie des Bundes vor. Hierbei waren unabhängige externe Berater eingebunden. Des Weiteren bereitete der Vergütungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 vor.

Der **Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss** tagte im Berichtsjahr vier Mal. Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Empfehlung des Ausschusses zum Budget 2024 und die Durchsprachen zum Thema Nachhaltigkeit/ESG. Hierbei befasste sich der Ausschuss mit dem Nachhaltigkeitsprogramm des Unternehmens sowie dem Nachhaltigkeitsbericht. Im Fokus standen der Stand der Umsetzung der

De karbonisierungsziele, insbesondere die Senkung der Treibhausgas-Emissionen im eigenen Betrieb und die Reduzierung der Scope 3 Downstream-Emissionen, sowie das Thema Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen. Weiterer Gegenstand der Sitzungen waren die Diskussion und Billigung von Desinvestitionsvorhaben und die Erörterung der Pensionswirtschaft und Markenstrategie des Unternehmens.

Der zum 4. Juli 2023 vom Aufsichtsrat gebildete **Sonderausschuss Siemens Gamesa** tagte im Geschäftsjahr 2024 neun Mal. Der Fokus des Sonderausschusses lag auf der Durchsprache und Untersuchung der technischen Schwierigkeiten bei SG insbesondere im Hinblick auf die Themenkomplexe, die zur Ad-hoc-Meldung am 22. Juni 2023 geführt hatten. Der Sonderausschuss ließ sich insbesondere von der zu diesen Themenkomplexen gebildeten Task Force berichten und zog unterstützend externe Sachverständige, insbesondere für die technische Analyse und Beurteilung der Qualitätsprobleme sowie für die Validierung der möglichen Abhilfemaßnahmen, hinzu. Am 25. September 2024 beschloss der Aufsichtsrat, den Sonderausschuss mit Wirkung zum 7. November 2024 aufzulösen.

Der **Vermittlungsausschuss** musste im Geschäftsjahr 2024 nicht einberufen werden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie Angaben zum jeweiligen Vorsitz finden sich in der **Erklärung zur Unternehmensführung** und im Internet unter www.siemens-energy.com/ar-ausschuesse.

Corporate Governance

Im Juli 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung veröffentlicht. Im September 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der **Erklärung zur Unternehmensführung** gemäß §§ 289f und 315d HGB. Die Entsprechenserklärung aus dem Jahr 2024 sowie die Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit werden auch auf der Unternehmenswebsite unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex dauerhaft zugänglich gemacht.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Juli 2024 wurde eine Online-Befragung der Mitglieder des Aufsichtsrats zur Effizienz des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden im Aufsichtsrat in der Sitzung im August präsentiert und im Anschluss getrennt von den Vertreter*innen der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite diskutiert. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen und Maßnahmen sollen in der Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember ausführlich diskutiert werden. Zudem fand in verschiedenen Sitzungen eine Durchsprache der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit im Rahmen einer offenen Feedback-Runde statt. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt. Neben organisatorischen Verbesserungsvorschlägen wurde insbesondere angeregt, die Zusammenarbeit der Ausschüsse für Themen, die die Zuständigkeit verschiedener Ausschüsse berühren, zu präzisieren. Die erörterten Optimierungsvorschläge werden in die künftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder der Siemens Energy AG sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern der Siemens Energy AG oder bei sonstigen Dritten entstehen könnten, dem Gesamtgremium offenzulegen. Im Zusammenhang mit der Absicherung von Bankengarantien durch die Bundesregierung sowie der Veräußerung eines Anteils an der indischen Siemens Limited an die Siemens AG erklärten die Mitglieder des Aufsichtsrats, die zugleich eine Organstellung bei der Siemens AG innehaben, namentlich Dr. Andrea Fehrmann, Jürgen Kerner, Matthias Rebellius und Prof. Dr. Ralf P. Thomas, einen potentiellen Interessenkonflikt. In der Folge nahmen diese Aufsichtsratsmitglieder insoweit nicht an den Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats teil und erhielten auch keinen Zugang zu den entsprechenden Unterlagen.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung und zum Ausbau der unternehmensbezogenen Expertise finden im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats sog. Deep-Dives statt, die sich insbesondere mit den verschiedenen Business Areas von Siemens Energy, den Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist, sowie mit den relevanten Support-Funktionen befassen. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Am 15. März 2024 fand eine Onboarding-Veranstaltung für die Mitglieder des neu gebildeten Vergütungsausschusses durch Vertreter*innen des Unternehmens sowie durch einen externen Berater statt. Am 6. August 2024 fand für den gesamten Aufsichtsrat eine Informationsveranstaltung zu den regulatorischen Anforderungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch KPMG in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen des Unternehmens statt.

Für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats finden auf ihre Interessen und Bedürfnisse abgestimmte Informationsveranstaltungen zum Onboarding mit Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften statt, um diese über die Geschäftsfelder des Unternehmens sowie insbesondere über die Governance-Strukturen des Siemens Energy Konzerns und wichtige Themen der Aufsichtsratsarbeit tiefergehend zu informieren. Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder bei Bedarf über das für die Aufsichtsratsarbeit relevante regulatorische Umfeld und sonstige sie betreffende rechtliche Entwicklungen informiert. Auch die drei neuen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Zuge ihrer Amtseinführung entsprechend unterstützt. In zahlreichen Onboarding-Veranstaltungen konnten sie alle Mitglieder des Vorstands sowie Vertreter*innen verschiedener Fachabteilungen treffen und hatten die Gelegenheit, sich mit dem Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens sowie mit den Strukturen und relevanten Themen des Siemens Energy Konzerns vertraut zu machen. Im Rahmen des Onboarding-Programms hatten sie zudem die Möglichkeit, Standorte unterschiedlicher Geschäftsbereiche zu besuchen und sich einen Einblick in das Portfolio- und die Produktions- und Fertigungsmethoden zu verschaffen.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats als Präsenzsitzungen durchgeführt, die übrigen sieben Sitzungen wurden als Hybridsitzungen, d. h. als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, durchgeführt. Als Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Auch die Ausschusssitzungen des Aufsichtsrats wurden überwiegend hybrid durchgeführt. Fünf Sitzungen des Präsidiums, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie jeweils eine Sitzung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses fanden ausschließlich in Präsenz statt. Sechs Präsidiumssitzungen, sieben Sitzungen des Sonderausschusses Siemens Gamesa, vier Sitzungen des Vergütungsausschusses sowie je eine Sitzung des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses und des Nominierungsausschusses wurden vollständig virtuell per Videokonferenz abgehalten. Insgesamt wurden 42 % der Aufsichtsratssitzungen in hybrider Form, 20 % vollständig in persönlicher Präsenz und 38 % nur virtuell durchgeführt. Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und seiner Ausschüsse lag insgesamt bei 97 %.

(Sitzungsanzahl / Teilnahme in %)	Aufsichtsrats- plenum		Präsidium		Prüfungs- ausschuss		Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss		Nominierungs- ausschuss		Vergütungsaus- schuss		Sonderaus- schuss Siemens Gamesa	
	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %
Joe Kaeser Vorsitzender	9/9	100	13/13	100	3/3	100	4/4	100	5/5	100	5/5	100		
Robert Kensbock 1. stellv. Vorsitzender	9/9	100	13/13	100	5/5	100	4/4	100			4/5	80	9/9	100
Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	9/9	100	13/13	100			4/4	100	5/5	100	5/5	100	9/9	100
Günter Augustat	9/9	100					4/4	100						
Manfred Bäreis	9/9	100			5/5	100								
Manuel Bloemers	9/9	100									5/5	100		
Dr. Christine Maria Bortenlänger	9/9	100			5/5	100					5/5	100		
Dr. Andrea Fehrmann	9/9	100			5/5	100								
Dr. Andreas Feldmüller	9/9	100									5/5	100		
Nadine Florian	9/9	100			5/5	100							9/9	100
Sigmar Gabriel	8/9	89					1/1	100						
Prof. Dr. Veronika Grimm (ab 26.02.2024)	5/5	100							3/3	100				
Horst Hakelberg (bis 26.02.2024)	4/4	100											4/4	100
Jürgen Kerner	7/9	78	11/13	85			3/4	75					8/9	89
Thomas Pfann	9/9	100					4/4	100						
Simone Menne (ab 26.02.2024)	5/5	100			2/2	100								
Hildegard Müller	9/9	100			2/2	100								
Laurence Mulliez	8/9	89			5/5	100							6/9	67
Matthias Rebellius	8/9	89					3/3	100					7/9	78
Cornelia Schau (ab 26.02.2024)	5/5	100												
Prof. Dr. Ralf Thomas (bis 26.02.2024)	2/4	50			3/3	100			2/2	100				
Geisha Jimenez Willi- ams	9/9	100					4/4	100	5/5	100				
Randy Zwirn (bis 26.02.2024)	4/4	100											4/4	100
		95		96		100		97		100		97		92

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG AUSFÜHRLICH ERÖRTERT

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 26. Februar 2024 zum Abschlussprüfer für den Siemens Energy Konzern bestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen erstmalig Dr. Stephanie Dietz und Martin Schmitt. Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA). Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand vorab an uns verteilt worden. Der vorläufige Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. November 2024 ausführlich behandelt, der

Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. Dezember 2024. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch die nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 11. Dezember 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Siemens Energy AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung des gesamten Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben den Vergütungsbericht erstellt, und der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der Siemens Energy AG für das am 30. September 2024 beendete Geschäftsjahr auf das nächste Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Vorstand. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. September 2024 wurde das Mandat von Dr. Christian Bruch als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands mit Wirkung vom 1. Mai 2025 bis zum Ablauf des 30. April 2030 verlängert. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Mai 2024 wurde das Mandat von Karim Amin als ordentliches Mitglied des Vorstands mit Wirkung vom 1. März 2025 bis zum Ablauf des 28. Februar 2030 verlängert. In dem am 12. Juli 2024 eingeleiteten Umlaufverfahren wurden die Mandate von Anne-Laure de Chammard sowie von Vinod Philip bis zum Ablauf des 31. Juli 2029 verlängert.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 26. Februar 2024 schieden auf Seiten der Anteilseignervertreter Prof. Dr. Ralf P. Thomas und Randy Zwirn und auf Seiten der Arbeitnehmervertreter Horst Hakelberg aus dem Aufsichtsrat aus. Neu in den Aufsichtsrat wählte die Hauptversammlung für die Anteilseignerseite für eine Amtszeit von vier Jahren – das heißt für die Wahlperiode 2024 bis 2028 – Simone Menne und für eine Amtszeit von drei Jahren – das heißt für die Wahlperiode 2024 bis 2027 – Prof. Dr. Veronika Grimm.

Nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes wurde am 16. November 2023 Cornelia Schau als Arbeitnehmervertreterin mit Wirkung ab dem Ende der Hauptversammlung am 26. Februar 2024 für eine Amtszeit von fünf Jahren neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die bisherigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Günter Augustat, Manfred Bäreis, Manuel Bloemers, Dr. Andrea Fehrmann, Dr. Andreas Feldmüller, Nadine Florian, Robert Kensbock, Jürgen Kerner und Thomas Pfann wurden mit Wirkung ab dem Ende der Hauptversammlung am 26. Februar 2024 für eine erneute Amtszeit von fünf Jahren – das heißt für die Wahlperiode 2024 bis 2029 – in den Aufsichtsrat gewählt.

Für den Aufsichtsrat

Joe Kaeser

Vorsitzender